

* Feiertage nur in einigen Bundesländern

Frühbrechner	
Frühbrechner – Schätzung empfohlen	
Die Lohnabrechnung erfolgt zwischen dem sechsten und dem drittletzten Bankarbeitstag	
Spätabrechner – Schätzung Pflicht	
Die Lohnabrechnung erfolgt nach dem drittletzten Bankarbeitstag	

Montag–Freitag von 6:00–23:30 Uhr
Samstag von 6:00–18:55 Uhr
Sonntag/Feiertag (außer Neujahr) von 6:00–17:00 Uhr
Datenempfang erfolgt innerhalb von ca. 4 Minuten